

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015 Heilbad Heiligenstadt, den 10.11.2015 Nr. 35

<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Stellenausschreibung ... 256
- Teamleiter im Hausmeisterservice

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal", Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis

Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes ... 258 "Oberes Leinetal"

Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

13. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" am ... 260 24.11.2015

Gewässerunterhaltungszweckverband "Eichsfeld", Bergstraße 51, 37355 Niederorschel Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Eichsfeld" am ... 261 01.12.2015

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder

blattweise bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Teamleiterin/Teamleiter im Hausmeisterservice

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum 01.01.2016 unbefristet die Stelle

einer Teamleiterin/eines Teamleiters im Hausmeisterservice

für den Bereich Leinefelde/Dingelstädt und Umgebung im Liegenschaftsamt

in Vollzeitbeschäftigung (40 WoStd.) neu zu besetzen.

Weiterhin beabsichtigt der Landkreis Eichsfeld zum 01.04.2016 unbefristet die Stelle

einer Teamleiterin/eines Teamleiters im Hausmeisterservice

für den Bereich Worbis und Umgebung im Liegenschaftsamt

in Vollzeitbeschäftigung (40 WoStd.) neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Leitung eines Hausmeisterteams
- Mitarbeit im Hausmeisterteam in den Bereichen Objektbetreuung und Pflege der Außenanlagen
- Überwachung der Verkehrssicherungspflichten
- Sicherheitsbeauftragter
- Schadenserfassung und Dokumentation
- Einsatzplanung und Teamorganisation sowie Aufgabenkoordinierung
- Qualitätskontrolle der erledigten Arbeitsaufträge und der extern erbrachten Dienstleistungen

Die Bewerber sollten eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf sowie eine mehrjährige Berufserfahrung vorweisen können. Weiterhin sind sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Gebäudeinstandhaltung und Erfahrungen in der Objektbetreuung erforderlich.

Erfahrungen in der Anleitung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden ebenso vorausgesetzt wie gute bis sehr gute EDV Kenntnisse (MS-Office) sowie ein großes Engagement bei der Einführung neuer EDV-Lösungen.

Gesucht werden selbstständige, verantwortungsbewusste, kommunikative und belastbare Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können und über ein gutes Einfühlungsvermögen für den schulischen Dienstbetrieb verfügen. Organisationsfähigkeit und Konfliktkompetenz werden vorausgesetzt. Der Besitz des Führerscheins der Klasse BE ist zwingend erforderlich. Die Verfügbarkeit und die Bereitschaft zur Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 6 des TVöD**. Aufgrund des vorzunehmenden Winterdienstes ist die Inanspruchnahme des Urlaubes in der Winterzeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweise) schriftlich bis zum **23.11.2015 (Bewerbungseingang)** an den

Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

oder elektronisch an: bewerbung@kreis-eic.de.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter der Telefonnummer 03606 650-1251 (Frau Sauerland) bestätigt werden.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder die Unterlagen persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 18. Januar 2016

Der Landrat

<u>Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal", Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-</u> Worbis

<u>Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal"</u>

1.

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750ff. und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" (nachfolgend "Zweckverband" genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

2. Wasserpreis

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Grundpreises und eines Leistungspreises erhoben.

Grundpreis

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zum Hauptabsperrventil nach dem Wasserzähler;
- Kosten f
 ür die laufende Instandhaltung und Reparaturdienst;
- Kosten für Abschreibung und Kapitaldienst.

Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße des Wasserzählers:

Nenndurchfluss	Zählergröße	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto) (inkl. 7% gesetzl. USt)
		Euro/Monat	` Euro/Monat
bis max. 5 m ³ /h	Qn 2,5	12,00	12,84
mehr als 5 m³/h bis max. 10 m³/h	Qn 6	28,80	30,82
mehr als 10 m ³ /h bis max. 20 m ³ /h	Qn 10	48,00	51,36
mehr als 20 m³/h bis max. 35 m³/h	Qn 15	84,00	89,88
mehr als 35 m ³ /h bis max. 110 m ³ /h	Qn 40	288,00	308,16
mehr als 110 m³/h bis max. 180 m³/h	Qn 60	432,00	462,24
mehr als 180 m³/h bis max. 350 m³/h	Qn 150	840,00	898,80

Der Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser. Berechnungseinheit ist ein m³ Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

Leistungspreis: 1,26 Euro/m³ (netto);

1,35 Euro/m³ inkl. 7 % gesetzl. USt

3. Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" zu erstatten.

Die Berechnung der Kosten erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Veröffentlichungen sonstiger Stellen

4. Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV)

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden die Kosten pauschal berechnet:

40,50 Euro/Inbetriebsetzung (netto),

43,34 Euro/Inbetriebsetzung inkl. 7 % gesetzl. USt.

5. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

6. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

Barsicherheitsbetrag für Standrohr 500,00 Euro/Miete
 Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.

Bereitstellungspreis 2,00 Euro/Tag (netto);

2,14 Euro/Tag inkl. 7 % USt,

mindestens jedoch 25,00 Euro/Miete (netto);

26,75 Euro/Miete inkl. 7 % USt.

- <u>Mengenpreis</u> pro entnommenen m³ Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis.

7. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27 und 33 AVBWasserV)

Die Kosten für Zahlungsverzug, aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

Mahnung
 5,00 Euro/Mahnung

Einstellung der Versorgung
 Wiederaufnahme der Versorgung
 40,50 Euro/Einstellung (netto)
 wie Inbetriebsetzung gemäß Pkt. 4.

8. In-Kraft-Treten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" treten ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 05.11.2015

gez. Gerd Reinhardt Verbandsvorsitzender

<u>Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel</u>

13. Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" am 24.11.2015

Die 13. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" findet am

Dienstag, den 24. November 2015 um 18:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1 in Niederorschel statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 01. Eröffnung und Begrüßung
- 02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Feststellung der Tagesordnung
- 04. Bestätigung der Niederschrift vom 07.07.2015
- 05. Informationen der Werkleitung
- 06. Nachtrag 2015
- 07. Haushalt 2016
- 3. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen in der Fassung vom 13.12.2013 des WAZ "Eichsfelder Kessel"
- 09. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 10. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte

Nichtöffentlicher Teil

Niederorschel, den 27.10.2015

gez. Heinrich Barthel Verbandsvorsitzender

Gewässerunterhaltungszweckverband "Eichsfeld", Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

<u>Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Eichsfeld" am 01.12.2015</u>

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Eichsfeld" findet am

Dienstag, den 01.12.2015 um 17:00 Uhr

im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfelder Kessel", Bergstraße 51 in Niederorschel statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- 4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2015
- 5. Unterhaltungsmaßnahmen der Pflegeperiode 2015/2016
- 6. Feststellung der Jahresrechnung 2013
- 7. Entlastung des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2013
- 8. Feststellung der Jahresrechnung 2014
- 9. Entlastung des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2014
- 10. Haushalt 2016
- 11. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Hartung Verbandsvorsitzender